

## Anmeldung zur Notfallbetreuung eines Kindes an der Neurotschule (Kl. 1 bis 6)

Die Notbetreuung richtet sich an Kinder der Klassenstufen 1 bis 6, sofern beide Erziehungsberechtigte (bzw. der oder die Alleinerziehende) im Bereich der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur gehören im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung insbesondere

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Polizei und Feuerwehr sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

**Beantragte Betreuungszeiten für die Osterferien (6.4. bis 17.4.2020), täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr**

**Bitte Zeitbedarf pro Tag notieren**

Montag, 6.4.20	
Dienstag, 7.4.20	
Mittwoch, 8.4.20	
Donnerstag, 9.4.20	

Dienstag, 14.4.20	
Mittwoch, 15.4.20	
Donnerstag, 16.4.20	
Freitag, 17.4.20	

Vorname des Kinds	Nachname	Klasse

	1. Erziehungsberechtigte(r)	2. Erziehungsberechtigte(r)
Vorname, Name		
tätig als		
tätig bei		
aktuelle Mobilfunknummer		

**Bitte umgehend per E-Mail an [info@neurotschule-ketsch.de](mailto:info@neurotschule-ketsch.de) schicken.**

**Wir melden uns anschließend bei Ihnen.**

gez. Joachim Rumold, Ketsch, 2.4.2020